

**Kriterien/ technische Mindestvoraussetzungen an den E-Scooter/
Elektromobile zur verkehrssicheren Beförderung in Linienbussen des ÖPNV
nach dem Erlass „O-Busverkehr sowie Linienverkehr mit Kraftomnibussen
nach § 42, § 43 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) im öffentlichen
Personennahverkehr (ÖPNV); Beförderungspflicht für E-Scooter mit
aufsitgender Person“**

Kriterien/ technische Mindestvoraussetzungen an den E-Scooter/ Elektromobile		Trifft zu	
		Ja	Nein
Zulässige Gesamtlänge	max. 1.200 mm		
Zulässiges Gewicht mit Nutzer/-in	max. 300 kg		
Notwendige Radanzahl	vier-rädrig		
Aufstellung im Bus	Zulassung rückwärtsgerichteter Aufstellung an der Anlehn-fläche wirkende Kräfte von bis zu 0,8 g bei Gefahren-bremsung bzw. 0,5 g Querkräfte bei Kurvenfahrt		
Stand-sicherheit	Bremssystem A) welches immer auf beide Räder einer Achse zusammen wirkt		
	B) welches nicht durch ein Differential überbrückt werden kann		
Bodenfreiheit & Steigfähigkeit	für max. 12 % geneigte Rampe		
Rückwärtsfahrt	möglich		
Bedienungsanleitung	ausdrückliche Freigabe in Linienbussen des ÖPNV		